



ImmoAktuell.

Immobilien, Wohnen und Leben.



Ihr Team für Immobilien

Gemeinsam als erfahrenes Immobilienmakler Team, sind wir bestrebt unseren Kunden den bestmöglichen Service zu bieten. Falls Sie eine Immobilie kaufen oder verkaufen möchten, mieten oder vermieten möchten, sind Sie bei uns in den besten Händen. Sprechen Sie mit uns über Ihre Wünsche und Vorstellungen und genießen Sie Ihre Freizeit. Um den Rest kümmern wir uns für Sie.

Wir freuen uns auf Ihren Anruf!

Ihr RE/MAX Team
Freundliche Spezialisten

RE/MAX Immobilien
Hauptstraße 12 | Kaiserstraße 6
79761 Waldshut-Tiengen

www.remax-waldshut.de
T +49 (0) 7741 55 56

„Individualurlaub schützt vor Corona-Viren“.

Die Krise hat den Trend zur Ferienimmobilie verstärkt.



Wer träumt nicht von einem Ferienhaus am Meer? Dieses hübsche Häuschen steht am Strand der Ostsee. Günstiger kauft man allerdings, wenn man ein paar Kilometer ins Landesinnere ausweicht.

Ein Haus am See, eine Ferienwohnung mit Meeresblick oder das Refugium in den Bergen – das wünschen sich viele Menschen. Wie hat sich die Corona-Pandemie auf den Kauf von Ferienimmobilien hierzulande ausgewirkt? Das wollte die ImmoAktuell-Redaktion von Kurt Friedl, Regionaldirektor des Immobilienmaklernetzwerks RE/MAX Deutschland Südwest, wissen.

Herr Friedl, wie haben sich die Reiseeinschränkungen in der Corona-Krise auf die Nachfrage nach Ferienimmobilien im Inland Ihrer und der Erfahrung der RE/MAX-Franchisenehmer nach ausgewirkt?

Friedl: Die Pandemie hat sich sehr stark auf die Nachfrage nach Inlandsurlaubs ausgewirkt, in erster Linie natürlich auf die nach fahrbaren Ferienimmobilien, also Wohnmobilen. Hier ist ein wahrer Boom zu verzeichnen. Aber auch die Nachfrage nach Ferienhäusern und -wohnungen hat im Inland sprunghaft zugenommen, besonders an Ost- und Nordsee und um

die Brandenburgische Seenplatte. Wir haben einen Franchisenehmer, der sich auf den Bau von Ferienhäusern und Wohnungen spezialisiert hat und nicht nur an den Küsten baut, sondern auch in den Mittelgebirgen wie z. B. in Thale im Harz. Dieser Franchisenehmer hat berichtet, dass der Abverkauf rasend schnell geht.

Welche Faktoren, glauben Sie, motivieren die Käufer, sich jetzt den eventuell schon länger gehegten Traum von der Ferienimmobilie zu erfüllen?

Friedl: Corona hat die Menschen zum Individualurlaub motiviert, dazu gehört nun mal die Ferienimmobilie, die im Inland mit dem eigenen Auto angefahren werden kann. Individualurlaub schützt Menschen natürlich mehr vor Corona-Viren als Massentourismus. Dieser Trend wird sich sicher fortsetzen, zumal die eigene Ferienimmobilie nicht nur wertstabil ist, sondern im Wert stark wächst. Zudem kann sie über Zeitvermietung auch einen zusätzlichen Ertrag erwirtschaften.

Sicherlich spielen bei der Suche nach Inlandsferienimmobilien auch die derzeit niedrigen Zinsen eine Rolle und die Tatsache, dass derzeit viel Kapital auf dem Markt ist, das krisensicher angelegt sein will?

Friedl: Kapital und niedrige Zinsen treiben natürlich die Kaufkraft an und der deutsche Markt gilt als besonders sicheres Umfeld für Anleger.

Eine verstärkte Nachfrage steigert den Preis, besonders in den beliebten und teuren Ferienregionen an der Nord- und Ostseeküste, auf den Nordseeinseln Sylt und Norderney sowie an den süd-deutschen Seen wie dem Starnberger See oder dem Tegernsee. Lohnt es sich hier überhaupt noch, zu kaufen?

Friedl: Wichtigstes Auswahlkriterium, auch bei Ferienimmobilien, ist: Lage, Lage, Lage! Die exklusiven Lagen an Nord-/Ostsee, in Bayern und Baden-Württemberg sind natürlich extrem teuer, diese Immobilien werden aber

weiter im Preis steigen. Wenn man so etwas kaufen will, dann muss man es sich halt leisten können. Aber Kapital ist genügend vorhanden.

Wie ist es derzeit um die Ferienimmobilien im Ausland bestellt? Die Nachfrage müsste entsprechend zurückgegangen sein?

Friedl: Ich bin sehr häufig auf Mallorca und beobachte, dass dort der Kaufboom nach wie vor anhält. Europäische Destinationen wie z. B. Mallorca, Marbella und Malaga sind begehrt, aber auch gute Adressen in Italien oder Portugal. Länder wie Griechenland, Kroatien und die Türkei haben ebenfalls internationale Kaufinteressenten, und auch bei denen ist genügend Kapital vorhanden.

Wie lautet Ihre Prognose: Denken Sie, dass das Interesse an Ferienimmobilien im Inland nach der Corona-Pandemie anhält?

Friedl: Diese aktuelle Situation wird man nicht so schnell vergessen. Ich bin überzeugt, dass das Interesse an Ferienimmobilien weiter anhalten wird. Urlaub ist für die Menschen ein hohes Gut.

Was raten Sie Menschen, die sich eine Ferienimmobilie kaufen wollen? Worauf gilt es zu achten?

Friedl: Wie gesagt: Lage, Lage, Lage – außerdem braucht man einen guten Baupartner beim Neubau und bei Gebrauchtimmobilen einen versierten Gutachter, der die Preisentwicklung in der gewünschten Region kennt. Zusammengefasst: Lassen Sie sich von einem gut ausgebildeten und zuverlässigen RE/MAX-Makler beraten!

Quellen: gartentipps.com, selbst.de, garten-und-freizeit.de, homify.de, reisereporter.de, obi.de

Ausgebackene Holunderblüten.

Auch Hollerküchlein genannt.



Ausgebackene Holunderblüten, auch Hollerküchlein genannt, schmecken sehr aromatisch, lieblich und fruchtig-süß. Eine Kurzzeit-Delikatesse, für die es sich lohnt, sich ins Gemüse zu schlagen!

Und so geht's:

Eier trennen, Eiweiß steif schlagen. Mehl, Milch, Bier, Eigelb, Zucker und

Salz zu einem flüssigen Teig verrühren. Eischnee vorsichtig unterziehen.

Butterschmalz in einer ausreichend großen Pfanne schmelzen. Holunderblüten am Stiel anfassen, in den flüssigen Teig tunken, kurz abtropfen lassen und mit dem Stiel nach oben ins heiße Fett in der Pfanne legen. Zwei Minuten im Fett schwimmend ausbacken. Falls nötig, weitere 1–2 EL Butterschmalz dazugeben.

Ausgebackene Hollerküchlein aus der Pfanne nehmen, auf einem Küchentuch abtropfen lassen, mit Puderzucker bestäuben und sofort servieren. Besonders gut schmeckt Eis dazu, z. B. eine Kugel Zimteis oder fruchtiges



Zutaten

Zutaten für zwei Portionen
(als Vorspeise):

- 4 Holunderblüten (frisch gepflückt)
- 75 g Dinkel- oder Weizenmehl
- 85 ml Milch
- 2 EL Bier
- 1 Ei
- 2 EL Zucker
- 4 EL Butterschmalz
- 1 Prise Salz
- 2 EL Puderzucker



Erdbeereis.

Guten Appetit!

Ein innovativer Schattenspender.

Die Cubola® ist flexibel und elegant.

Die schönste Sitzecke am Haus wird im Sommer schnell ungemütlich, wenn es keinen Sonnenschutz gibt. Neben Klassikern wie Schirm und Markise hat das Sonnensegel mit seinen farbigen Segeltuchbahnen in den letzten Jahren die Terrassen

erobert. Eine Innovation, welche die Vorteile beider Systeme miteinander verbindet und die Terrasse in ein Outdoorzimmer verwandelt, ist die Pergolamarkise Cubola.

Als Schattenspender ist die Cubola® (abgeleitet von Kubus) ebenso elegant wie vielseitig. Je nach Bedarf kann sie an der Hauswand montiert oder mithilfe von vier Stützen freistehend im Garten oder am Pool verwendet werden. Anders als bei einer herkömmlichen

Markise wird das Tuch der Cubola® nicht gefaltet, wenn es in die Kassette eingezogen wird. Ein Reißverschluss-system sorgt dafür, dass es in alle vier Richtungen straff gespannt wird.

Das Dach lässt sich jeweils an einer Seite absenken, darüber hinaus bietet die Cubola® zusätzlichen Sonnenschutz von vorn. Der Winkel des Markisentuches kann also variabel eingestellt werden, sodass der Sonnenschutz auch funktioniert, wenn die Sonne tiefer steht. Dabei sind der

horizontale und der vertikale Sonnenschutz per Motor oder auch per Funkmotor mit Fernbedienung unabhängig voneinander steuerbar. Die verstellbare Neigung und eine integrierte Regenrinne sorgen außerdem dafür, dass Regenwasser über die vorderen Stützen ablaufen kann.

Soll eine größere Fläche im Garten oder auf der Terrasse beschattet werden, können problemlos mehrere Cubolas gekoppelt werden. Die maximal drei Meter hohe Pergolamarkise mit ih-

rem Rahmen aus hochwertigem Aluminium ist äußerst robust und hält Wind und Wetter stand. Für stimmungsvolle Atmosphäre sorgt am Abend eine integrierbare LED-Beleuchtung.

Bienen vor Gericht.

Ein Hobby-Imker muss zahlreiche Vorschriften beachten.



Spätestens seit dem Volksbegehren für Artenvielfalt „Rettet die Bienen“ hat das schwarzgelbe, geflügelte Insekt eine breite Lobby. Auch im urbanen Raum wächst die Zahl derer, die das faszinierende Hobby für sich entdecken. Allerdings sieht sich der Neu-Imker mit einer Vielzahl von Regelungen und Vorschriften konfrontiert.

Nicht nur auf dem Land, auch in der Stadt wächst seit Jahren die Zahl der Hobby-Imker. „Urban Beekeeping“ ist angesagt. Doch was hat das alles mit Rechtsprechung zu tun?

Wie hierzulande nicht anders zu erwarten, gibt es rund um die Imkerei ein reiches Sortiment an Gesetzen und Verordnungen. Bereits beim Einrichten eines Bienenstandes muss der Neu-Imker die ersten Regelungen beachten, denn gemäß § 1a der Bienenseuchen-Verordnung ist die Haltung von Honigbienen spätestens bei Beginn anzuzeigen.

Angemeldet werden die Bienenvölker beim regional zuständigen Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt. Von dort bekommt der Neu-Imker eine Registriernummer, damit er beim Ausbruch bestimmter Krankheiten kontaktiert werden kann. Das ist besonders wichtig, wenn die Bienen nicht auf dem eigenen Grundstück gehalten werden. Hat der Imker den Verdacht, dass an seinem Bienenstand eine Seuche ausgebrochen ist, muss er dies unverzüglich melden. Tut er das nicht, kann eine Geldbuße von bis zu 30.000 Euro fällig werden. Andererseits kann der Imker mit einer kleinen finanziellen Entschädigung rechnen, wenn seine Bienen der Tierseuche zum Opfer fallen.

Mit insgesamt rund 160 Gesetzen, Verordnungen, Erlassen und Urteilen sieht sich der Honigproduzent konfrontiert, den Großteil davon erfüllt ein vernunftbegabter Mensch allerdings automatisch.

An das „Empfinden eines verständigen Durchschnittsmenschen“ appelliert die Rechtsprechung auch bei Nachbarschaftsstreitigkeiten vor Gericht. Nach § 906 Abs. 1 S. 1 BGB hat der Nachbar des Imkers die Pflicht, Bienenflug zu tolerieren, wenn die Nutzung seines Grundstückes dadurch nicht oder nur unwesentlich gestört wird. Ist die Beeinträchtigung schwerwiegend, greift § 1004 BGB. Laut ihm hat der Eigentümer des Nachbargrundstückes einen Anspruch auf Beseitigung wesentlicher Störungen. Darauf könnte sich ein Nachbar z. B. berufen, wenn er nachgewiesenermaßen eine eventuell sogar lebensbedrohliche Allergie gegen Bienengift hat. Eine Versicherung abzuschließen ist keine Pflicht, aber ratsam, denn nach § 833 BGB haftet der Bieneigentümer, wenn eine Person gestochen wird. Automatisch versichert ist, wer einem Imkerverein angehört.

Eine wichtige Maßgabe vor Gericht ist die ortsübliche Haltung, also die Gegebenheiten des Grundstücks und der Umgebung. So sollte der Bienenstand auch im urbanen Umfeld einen Abstand von mindestens fünf Metern vom Nachbargrundstück haben und die Völkerzahl der Bienen muss an die Grundstücksgröße angepasst sein.

Durch die vielen Paragraphen sollte man sich jedoch nicht die Freude an der Bienenhaltung vermiesen lassen, darin sind sich die Fachleute einig. In diesem Sinne: Don't worry, be(e) happy!

Quellen: bienenjournal.de, arag.de, garten-tiere.de, ra-kotz.de, bmel.de, gesetz-im-internet.de, dejure.org, kostenlose-urteile.de